Stadt Chur

Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat

110781 / 221.00

Interpellation **Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende**

betreffend

Beitritt zur Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Im Rahmen des zweiten nationalen Treffens zur Förderung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung, das am 6. September 2016 in Bern stattgefunden hat, wurde die Charta von Bundesrat Alain Berset lanciert. 25 Gemeinden und Kantone sowie der Bund haben die Charta an diesem Treffen unterzeichnet, so auch der Kanton Graubünden.

Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Die Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Bundesverfassung

In der Schweiz ist die Gleichstellung der Geschlechter seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Der Gleichstellungsartikel verpflichtet den Gesetzgeber, für rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu sorgen, und enthält ein direkt durchsetzbares Individualrecht auf gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit (Art. 8 Abs. 3 Bundesverfassung).

1.2 Bundesgesetz

1996 trat das Gleichstellungsgesetz in Kraft; es konkretisiert den Verfassungsauftrag für das Erwerbsleben, verbietet direkte wie indirekte Diskriminierungen in allen Arbeitsverhältnissen und soll die Chancengleichheit im Erwerbsleben sicherstellen.

1.2.1 Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann fördert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Lebensbereichen und setzt sich für die Beseitigung jeglicher Form direkter oder indirekter Diskriminierung ein (Art. 16 Abs. 1 GIG). Zu diesem Zweck nimmt es unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Es berät Behörden.
- Es führt Untersuchungen durch und empfiehlt Behörden geeignete Massnahmen.

1.3 Stabsstelle des Kantons Graubünden für Chancengleichheit von Frau und Mann

Grundlage für die Arbeit der Stabsstelle stellt Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz dar: "Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit".

Die Stabsstelle berät Personen, Organisationen, Unternehmungen und Behörden in allen Fragen, die mit Gleichstellung zu tun haben. Sie beobachtet und beurteilt laufend den Stand der Gleichstellung auf Kantons- und Bundesebene.

1.4 Personalrecht Stadt Chur

Der Stadtrat bestimmt die Personalpolitik und setzt sich unter anderem für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ein (Art. 4, Abs. 2 lit. f Personalverordnung), und die Führung trägt Verantwortung für die Gleichbehandlung (Art. 72 Personalverordnung). Jeder Departemenentsvorstehende kommt zusammen mit den Personaldiensten dieser Verantwortung nach.

2. Charta zur Lohngleichheit

Die Charta zur Lohngleichheit fokussiert sich auf das Thema Lohn und deckt damit nicht alle von der Stadt fokussierten Anliegen ab.

Gleichstellung bezieht sich jedoch auf viele weitere Aspekte, wie beispielsweise Aufgabenzuteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Aus- und Weiterbildung, Beförderung, Entlassung und Chancengleichheit. Das Eidgenössische Büro für Gleichstellung berät diesbezüglich Behörden, führt Untersuchungen durch und empfiehlt geeignete Massnahmen.

Der Beitritt zur Charta führt ausserdem zu mehr Bürokratie und zu zusätzlichen Kosten. Es sind regelmässig Lohnüberprüfungen vorzunehmen und für das Monitoring Umfragen zu beantworten. Dieser Aufwand ist mit dem Ergebnis nicht zu rechtfertigen. Mit der Unterschrift ist keine rechtsverbindliche Verpflichtung verknüpft, weshalb es sich lediglich um ein Bekenntnis handelt. Gemäss geltender Praxis versucht der Stadtrat, reine "Bekenntnispapiere" zu verhindern.

3. Praxis bei der Stadt Chur

Die Stadt Chur hat die Gleichstellung in der Personalpolitik verankert und die Führungspersonen sind in der Verantwortung für die Umsetzung.

Weiter stehen den Mitarbeitenden externe Vertrauenspersonen zur Verfügung, die sie bei Bedarf kostenlos in den Themenbereichen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing beraten. Darin enthalten sind auch die Gleichstellungsfragen.

Zudem nimmt die Stadt Chur jährlich am Lohnvergleich der Städte und Kantone der öffentlichen Verwaltung teil.

Im 2012 hat die Stadtverwaltung eine umfassende Lohnanalyse in Auftrag gegeben, bei der keine Lohndiskriminierung festgestellt wurde. Auch ohne Beitritt zur Charta steht es der Stadt Chur offen, weiterhin Lohnanalysen vorzunehmen, was sie auch zu tun gedenkt.

In Zukunft soll vermehrt mit Kennzahlen gearbeitet und geführt werden. Es sollen folgende Kennzahlen erhoben werden:

- Anzahl Führungspersonen, davon Frauen.
- Anzahl Teilzeitbeschäftigte, davon Frauen.
- Frauen-/Männeranteil.

- Abwesenheitstage infolge Krankheit und Unfall, davon Frauen.
- Anzahl Mitarbeitende in Weiterbildung, Anzahl Weiterbildungstage, davon Frauen.
- Bezahlte Aus- und Weiterbildungstage, davon Frauen.
- Mitarbeiterbewertungen.

Mit der Erhebung und Analyse von Kennzahlen können Entwicklungen erkannt und geeignete Massnahmen abgeleitet werden. Weiter wird die Stadt Chur Lohnvergleiche anstellen. Damit wird der Gleichstellung besser Rechnung getragen als durch den Beitritt zur Lohngleichheits-Charta, da dies viel umfassender ist.

Chur, 30. Mai 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Urs Marti	Markus Frauenfelder

Anhang

- Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor
- Beitrittsgemeinden/-kantone

Interpellation betr. Beitritt zur Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Zu diesem Zwecke wurde die Charta der Lohngleichheit ins Leben gerufen, welche den öffentlichen Sektor aufruft, seine Kompetenzen und Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen.

Die Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Die Charta wurde bereits vom Bund (https://www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/themen/arbeit/plattform-lohngleichheit/engagement-des-oeffentlichen-sektors/charta-der-lohngleichheit-im-oeffentlichen-sektor.html), von 10 Kantonen (darunter Graubünden) sowie von zahlreichen Städten und Gemeinden unterzeichnet.

Die Unterzeichneten fragen deshalb den Stadtrat an, ob er bereit ist, dieser Charta beizutreten und damit einmal mehr auch im Kanton ein positives Zeichen zu setzen.

Chur, 6. April 2017

Dr. Jean-Pierre Menge

Stadt Chur
Eingereicht anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6.4.17
Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☐ Auftrag ☒ Interpellation

Titel BEITRITT ZUR CHARTA DER LOHNGLEICHHEIT IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Bischof Xenia, Dr. med.	SP		
☐	Cahannes Romano	CVP	RC	
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
☐	Decurtins Guido	SP		G. Decurtins
☐	Gartmann-Albin Tina	SP	X	T. Gartmann-Albin
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		Stefan Grass
☐	Hegner Walter	SVP		
☐	Hohl Oliver	BDP		
☐	Hunger Hanspeter	SVP		
☐	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
☐	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP		C. Maissen
☐	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		A. Mazzetta
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
☒	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
☐	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
☐	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
☐	Rettich Urs	SVP		
☐	Senn Meili Claudio	SP		
☐	Tscholl Marco	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP	MW	M. Widmer

Datum: 6.4.2012

CHARTA
der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Die Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die **Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor** bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

1. **Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)** bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. **Regelmässige Überprüfung** der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards **in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.**
4. **Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens** durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
5. **Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements,** insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Um das Engagement zu vereinfachen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Unterzeichnenden dieser Charta unter www.gleichstellung-schweiz.ch eine Internetplattform bereit, auf der allen Verwaltungen Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen: Statistiken, rechtliche Grundlagen, Analyse-Tool Logib, Tutorials, Helpline, Hinweise auf Workshops, Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, Liste mit Fachpersonen usw.

Ort, Datum, Unterschrift

Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor
Charte pour l'égalité salariale dans le secteur public
Carta per la parità salariale nel settore pubblico

Unterzeichnende / Signataires / Firmatari
Stand / Etat / Stato 07.03.2017

Bund	Funktion	Vorname	Nachname	Datum
	Conseiller fédéral	Alain	Berset	06.09.2016
Kantone	**Funktion**	**Vorname**	**Nachname**	**Datum**
BE	Regierungsrätin	Beatrice	Simon	06.09.2016
BS	Regierungspräsident	Guy	Morin	06.09.2016
FR	Conseiller d'Etat	Georges	Godel	06.09.2016
GE	Président du Conseil d'Etat	François	Longchamp	06.09.2016
GR	Regierungsrat	Martin	Jäger	06.09.2016
JU	Vice-présidente du Conseil d'Etat	Nathalie	Barthoulot	06.09.2016
NE	Conseillère d'Etat	Monika	Maire-Hefti	06.09.2016
TI	Vice-Presidente	Manuele	Bertoli	06.09.2016
VD	Président du Conseil d'Etat	Pierre-Yves	Maillard	06.09.2016
ZH	Regierungspräsident	Mario	Fehr	06.09.2016
Gemeinden	**Funktion**	**Vorname**	**Nachname**	**Datum**
Aarau	Stadtpräsidentin	Jolanda	Urech	06.09.2016
Bern	Gemeinderätin	Ursula	Wyss	06.09.2016
Binningen	Gemeindepräsident	Mike	Keller	06.09.2016
Delémont	Maire	Damien	Chappuis	06.09.2016
Fribourg	Syndic	Thierry	Steiert	06.09.2016
Genève	Conseillère administrative	Sandrine	Salerno	06.09.2016
Küssnacht a. R.	Bezirksamman	Michael	Fuchs	06.09.2016
Lancy	Maire	Stéphane	Lorenzini	22.09.2016
Lausanne	Municipale	Florence	Germond	06.09.2016
Lugano	Municipale	Cristina	Zanini Barzaghi	06.09.2016
Muri b. Bern	Gemeindepräsident	Thomas	Hanke	06.09.2016
Neuchâtel	Conseiller communal	Fabio	Bongiovanni	07.03.2017
Nyon	Municipale	Fabienne	Freymond Cantone	06.09.2016
Olten	Vize-Stadtpräsident	Thomas	Marbet	06.03.2017
Renens	Syndic	Jean-François	Clément	06.09.2016
Vernier	Maire	Pierre	Ronget	04.10.2016
Vevey	Syndique	Elina	Leimgruber	06.09.2016
Wil	Stadtpräsidentin	Susanne	Hartmann	06.09.2016
Winterthur	Stadtpräsident	Michael	Künzle	12.01.2017
Zürich	Stadtpräsidentin	Corine	Mauch	06.09.2016

Bund / Confédération / Confederazione:	**1**
Kantone / Cantons / Cantoni:	**10**
Gemeinden / Communes / Comuni:	**20**
TOTAL:	**31**